

# **Amtliche Bekanntmachungen**

Nummer 409

Potsdam, 17.12.2020

**Satzung für die Zentrale Einrichtung  
Digitale Lehre (ZEDI) - Zentrale Betriebseinheit  
der Fachhochschule Potsdam**

**Satzung für die Zentrale Einrichtung Digitale Lehre (ZEDI) -  
Zentrale Betriebseinheit der Fachhochschule Potsdam**

Auf der Grundlage von § 74 Abs. 2 S. 2 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I./14, [Nr. 18], zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I./20, [Nr. 26]), in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 24. April 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 310) hat der Senat in Wahrnehmung seiner Kompetenzen aus § 64 Abs. 2 Nr. 2 BbgHG am 20.11.2020 folgende Satzung für die Zentrale Einrichtung Digitale Lehre (ZEDI) – Zentrale Betriebseinheit erlassen.

**Inhalt**

<b>§ 1 Einrichtung und Ziele</b>	<b>2</b>
<b>§ 2 Aufgaben</b>	<b>2</b>
<b>§ 3 Leitung der ZEDI</b>	<b>3</b>
<b>§ 4 Kommission für Digitale Lehre</b>	<b>3</b>
<b>§ 5 Ressourcen</b>	<b>3</b>
<b>§ 6 Inkrafttreten</b>	<b>3</b>

**§ 1**

**Einrichtung und Ziele**

Zur Förderung der digitalen Lehre an der FHP und zur Unterstützung der Lehrenden bei der Konzeption und Durchführung digitaler Lehrangebote wird eine „Zentrale Einrichtung Digitale Lehre“ als serviceorientierte Betriebseinheit für die Lehraktivitäten der FHP gebildet. Darüber hinaus berät die ZEDI die zuständigen Einheiten und Entscheidungsgremien der FHP in Fragen der strategischen Weiterentwicklung der digitalen Lehre an der FHP.

**§ 2**

**Aufgaben**

Die ZEDI

- hat ihren Arbeitsschwerpunkt in der Weiterbildung und Beratung der Professor\*innen und Akademischen Mitarbeiter\*innen mit regelmäßigem Lehrdeputat der FHP im Bereich der Mediendidaktik sowie der Schaffung von nachhaltigen zentralen Selbstlernangeboten. Auch externen Lehrbeauftragten stehen Angebote der ZEDI zur Verfügung,
- bietet einen HelpDesk für Lehrende der Fachbereiche an, die ihren E-Learning Support zentral über die ZEDI realisieren,
- steuert auf der Basis der Bedarfe der Fachbereiche die mediendidaktische Weiterentwicklung des hochschulweiten E-Learning Management Systems,
- steht in engem Austausch mit den Lehrenden der Fachbereiche und unterstützt sie in der Weiterentwicklung der digitalen Lehre durch Beratung, Konzepte und mediendidaktischen Support,
- initiiert die Konzeption und Durchführung von Entwicklungsprojekten der digitalen Lehre mit übergreifender Ausrichtung und mediendidaktischer Relevanz,
- vernetzt sich mit landesweiten und überregionalen Akteur\*innen zum Informationsaustausch und zur Arbeitsteilung.

### **§ 3 Leitung der ZEDI**

Die Leitung der ZEDI erfolgt durch eine/n hauptamtliche/n Mitarbeiter\*in mit der Stellenbezeichnung "Leiter/in der ZEDI".

### **§ 4**

#### **Kommission für Digitale Lehre**

- (1) Die Kommission hat eine beratende Funktion. Sie berät die ZEDI fachlich und strategisch.
- (2) Die Kommission unterstützt den gegenseitigen Austausch zwischen Fachbereichen, der ZEDI, der zentralen IT und den studentischen Gremien in Bezug auf die Bedarfe im Kontext der digitalen Lehre.
- (3) Die Kommission setzt sich zusammen aus pro Fachbereich mindestens je einer\*einem Professor\*in bzw. einer\*einem akademischen Mitarbeiter\*in mit regelmäßigem Lehrdeputat und der Leitung der Zentralen IT, der/dem studentischen Vizepräsident\*in und der/dem Präsident\*in. Die Fachbereichs-Mitglieder der Kommission werden auf Vorschlag der Dekan\*innen durch die Fachbereichsräte gewählt. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Eine Wiederberufung ist möglich.
- (4) Pro Amtszeit wählen die Mitglieder der Kommission eine\*n Vorsitzende\*n. Der\*die Vorsitzende fungiert als Sprecher\*in der Mitglieder der Kommission gegenüber der Leitung der ZEDI sowie gegenüber der Hochschulöffentlichkeit.
- (5) Die Leitung der ZEDI informiert die Kommission über die Entwicklungen und Aktivitäten seit der vorherigen Zusammenkunft. Die Kommissionsmitglieder benennen Bedarfe aus ihren Fachbereichen/Einrichtungen und die Kommission spricht Empfehlungen für die weitere Entwicklung der digitalen Lehre an der FHP aus. Bericht und Diskussion werden protokolliert und der Kommission zur Verabschiedung vorgelegt.
- (6) Die Kommission tritt mindestens einmal pro Semester zusammen.

### **§ 5**

#### **Ressourcen**

Der ZEDI wird aus dem Etat der FHP eine strukturelle Ausstattung zur Verfügung gestellt. Die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen werden zwischen der Leitung und der Präsidentin der FHP verhandelt und im Wirtschaftsplan angewiesen.

### **§ 6**

#### **Inkrafttreten**

Die vorstehende Satzung tritt mit Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

gez. Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund  
Präsidentin

Potsdam, den 16.12.2020